



Vorlage Nr.: V0750/21
Datum: 11. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	15.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	09.03.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben	11.03.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	15.03.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	17.03.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	22.03.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	23.03.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	24.03.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	31.03.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	12.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	13.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	13.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	14.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	15.04.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	20.04.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	26.04.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	03.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	06.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	10.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	10.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	11.05.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	18.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	20.05.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	09.06.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	09.06.2021	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	21.06.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	06.07.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage beigefügten „Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anknüpfend an die Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit Kultur- und Nachbarschaftszentren mittel- bis langfristig neu errichtet bzw. infrage kommende, bereits vorhandene Einrichtungen mit entsprechenden Angebotsmodulen ergänzt werden sollen.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0450/18

aufzuhebende Beschlüsse:

A0450/18

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 06.06.2019 beauftragte der Stadtrat (A0450/18) der Landeshauptstadt Dresden die Verwaltung damit, eine Bedarfsanalyse zu Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und den Ortschaften zu erstellen. Zudem sollen dem Stadtrat Vorschläge unterbreitet werden, wo derartige KNZ einzurichten sind und unter welchen Voraussetzungen diese Bedarfe in gegebenenfalls bereits vorhandenen städtischen Objekten realisiert werden können. Mit Kultur- und Nachbarschaftszentren sind dabei Räumlichkeiten gemeint, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche – nicht nur kulturelle – Zwecke offenstehen.

Darüber hinaus stellt eine Stärkung der Stadtteilkulturarbeit und die Bereitstellung von Räumen für die Vereinsarbeit und somit auch die von KNZ-Angeboten einen Schwerpunkt im neuen Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt dar (V0257/20). Dabei ging dieser Schwerpunktsetzung in besonderem Maße die Anmeldung entsprechender Bedarfe durch Akteure aus den Stadtteilen im Zuge einer umfassenden Bürgerbeteiligung bzw. von Bürgerforen in sämtlichen Dresdner Stadtbezirken voraus.

Im Ergebnis des Stadtratsbeschlusses (A0450/18) beauftragte die Kulturverwaltung ein externes Wissenschaftlerteam mit der Anfertigung einer Bedarfsanalyse sowie einer Untersuchung von vorhandenen Potenzialen zur Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren. Darunter werden vor allem dafür ggf. infrage kommende Gebäudeinfrastrukturen bzw. vorhandene Einrichtungen verstanden. Die Analyse beruhte infolgedessen nicht nur auf der Auswertung eines breiten Spektrums an sozialraumbezogenen Daten, d.h. vor allem zur Bevölkerungsstruktur der Dresdner Stadtteile und Ortschaften. Vielmehr wurden die Daten unmittelbar in Beziehung zu vorhandenen Infrastrukturen insbesondere des Sozial-, Jugend- und Kulturbereichs gesetzt. Zudem wurden mehrere Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachämtern sowie der Stadtbezirke und Ortschaften durchgeführt.

Dabei stellten die Wissenschaftler bereits Ergebnisse ihrer Untersuchungen zur Diskussion. Anliegen dieser Vorgehensweise war nicht zuletzt, das in den Fachressorts der Stadtverwaltung dazu vorhandene Wissen und ortsteilbezogene Kenntnisse berücksichtigen zu können. Infolge der coronabedingten Störung des Ablaufes der Untersuchung konnten die Ergebnisse der Analyse erst verspätet, d. h. im Oktober 2020 vorgelegt werden.

Alles in allem liegt mit dem unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Abschlussbericht nun eine umfassende Analyse des sozialräumlich bestimmten Bedarfs an Kultur- und Nachbarschaftszentren (KNZ) in den Dresdner Stadtteilen und Ortschaften vor. Im Gefolge dessen wurden mehrere Sozialräume benannt, in denen so genannte multiple Bedarfe bestehen. Damit ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von mehreren Zielgruppen in einigen – entsprechend priorisierten – Stadträumen gemeint, deren Bedarf an KNZ-Angeboten als besonders hoch eingeschätzt wird. Zugrunde liegt dem eine Klassifikation vermittels so genannter Indikatoren – wie einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Jüngeren und Älteren, von Menschen mit Migrationshintergrund, von sozial Benachteiligten etc. in den Stadtteilen und Ortschaften. Parallel zu einem derart festgestellten überdurchschnittlichen Bedarf an KNZ-Angeboten kommt gewissermaßen verschärfend hinzu, dass bei einigen der derart benannten Stadtteile und Ortschaften deutlich zu wenige Angebote aus dem Sozial-, Jugend- und Kulturbereich existieren. Die entsprechende

Einschätzung beruht darauf, dass die Wissenschaftler parallel die diesbezüglich bereits vorhandenen Offerten von öffentlich getragenen oder geförderten Jugend-, Sozial-, und Kultureinrichtungen bzw. vorhandene Ressourcen analysiert hatten.

Mit der Bedarfs- und Infrastrukturanalyse liegen nunmehr wichtige Basisdaten für Entscheidungen dazu vor, in welchen Stadtteilen und Ortschaften mittel- bis langfristig Kultur- und Nachbarschaftszentren eingerichtet werden sollen. Für die konkret zu treffenden Entscheidungen bzw. die Vorschläge dafür sind aber noch einige Vorarbeiten erforderlich. So ist nicht zuletzt angesichts begrenzt zu Verfügung stehender Ressourcen zu entscheiden:

- in welchen Stadtteilen und Ortschaften mit der Einrichtung neuer KNZ zu beginnen ist (Prioritäten),
- welche der in der Untersuchung genannten Immobilien tatsächlich zu vertretbaren Konditionen dafür nutzbar sind bzw. ob es weitere dafür infrage kommende Immobilien bzw. Räume gibt,
- welche bereits vorhandenen Einrichtungen des Jugend-, Sozial- und Kulturbereichs vorrangig mit KNZ-Modulen erweiterbar wären,
- welche potenziellen Träger vor Ort dafür infrage kommen und welche Trägerschaftsmodelle zu favorisieren sind und
- welches Ressort die fachliche (Förder)Zuständigkeit bzw. Aufsicht bei neuen KNZ im konkreten Einzelfall übernimmt.

Zur Bearbeitung dieser Fragestellungen sollte ein fachressortübergreifendes Steuerungsgremium etabliert werden. Vertreten sein sollen insbesondere die dafür relevanten Fachämter und – je nach örtlichem Bezug – die betreffenden Stadtbezirksämter und Ortschaften. Auf Basis dieser ortsbezogenen und ressortübergreifenden Kompetenz erarbeitet das Gremium in einem ersten Arbeitsschritt eine Konzeptskizze, die dem Stadtrat vorgelegt wird. Wichtiges Kriterium vor allem für die neu einzurichtenden Kultur- und Nachbarschaftszentren ist dabei, Stadtteile und Ortschaften auszuwählen, die bislang unterversorgt sind bzw. bei denen ein besonderer Bedarf festzustellen ist. Zudem wird eine Prioritätenliste für die Einrichtung von konkreten Kultur- und Nachbarschaftszentren bzw. von Einrichtungen, die um entsprechende Angebotsmodule erweitert werden sollten, Bestandteil sein.

In darauffolgenden Arbeitsschritten wird dann das ressortübergreifend wirkende Steuerungsgremium die konkrete Umsetzung, d.h. die Abarbeitung der Prioritätenliste, verwaltungsseitig vorbereiten und begleiten. Dabei sind die Bürgerschaft, infrage kommende Vereine bzw. bürgerschaftlich orientierte Initiativen der betreffenden Stadtbezirke und Ortschaften angemessen zu beteiligen.

Für die Einrichtung neuer Kultur- und Nachbarschaftszentren werden erfahrungsgemäß mittel- bis langfristige Zeiträume benötigt. Um zumindest einem Teil der diesbezüglich akut bestehenden Bedarfe zeitnah gerecht werden zu können, wird anfangs eine besondere Schwerpunktsetzung auf der „Anreicherung“ bestehender Einrichtungen um entsprechender KNZ-Module liegen. Dafür bieten sich vorerst folgende Häuser an, die sich vorwiegend in Trägerschaft der Landeshauptstadt oder in kommunalem Immobilienbesitz befinden bzw. deren Träger zurzeit eine kommunale Kulturförderung erhalten:

- Theaterhaus Rudi in Pieschen mit Ausstrahlung in die benachbarten Stadtteile Mickten/Kaditz,
- St. Pauli Ruine vorrangig für das Hechtviertel,

- Kulturzentrum Scheune für die Innere und Äußere Neustadt,
- der bereits in Planung befindliche Ersatzneubau für den Johannstädter Kulturtreff in Altstadt/Johannstadt,
- das ebenfalls bereits in Planung befindliche Bürgerhaus Prohlis im zweiten, von der Landeshauptstadt neu erworbenen Seitenflügel des Palitzschhofes,
- der Chinesische Pavillon in Bühlau,
- die Bienertsche Hofmühle in Dresden-Plauen,
- das Depot des Verkehrsmuseums Dresden in der Zwickauer Straße,
- das Gebäude des früheren Kultur- bzw. Volkshauses Cotta,
- der Club Passage in Gorbitz und
- das ehemalige Gebäude der Staatsoperette in Leuben.

Die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge sowie die Prüfung weiterer infrage kommender, bereits bestehender Häuser dafür wird eine der vordringlichen Aufgaben des neu zu schaffenden Steuerungsgremiums sein. Für die vorgenannten Einrichtungen und Liegenschaften können seitens der Verwaltung teilweise bereits im Rahmen der Haushaltsjahre 2021/22 konkrete Entwicklungsvorschläge unterbreitet bzw. Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Vorlage verursacht vorerst keine unmittelbaren zahlungswirksamen Aufwendungen. Vielmehr werden bezifferbare finanzielle Auswirkungen erst im Ergebnis der Arbeit des Steuerungsgremiums sichtbar und dann im Zuge der entsprechenden Beschlussvorlagen aufgezeigt.

Anlagenverzeichnis:

Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert